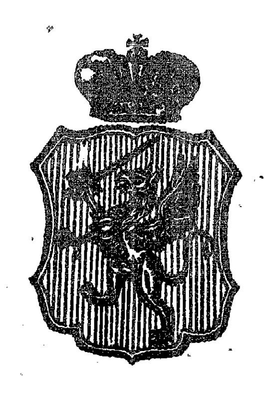
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 9. Суббота, 31. Января. Sonnabend, den 31. Januar **1853.**

Отдѣлъ первый

Erste Abtheilung.

Торги.

Рижскою Городовою Касса-Коллегіею, для отдачи въ откупное содержаніе:

1) известковаго завода на мызѣ Клейнъ-Юнгфернгофъ, за который плотилось прежде 150 руб. сер. въ годъ, и
2) находящагося тамъже кирпичнаго завода, за который плотилось ежегодно по 800 руб. сер.,

и именно на 3 года, считая съ Пасхи с. г. по Егорьевъ день 1856 года, назначены торги на 3. и 5. Февраля с. г., почему желающіе вызываются симъ, явиться для торговъ въ Касса-Коллегію въ показанные сроки, въ 11 часовъ до полудни, а предварительно для усмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ.

23. Января 1853 года. № 53.

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zur Verpachtung:

1) des Kalkofens auf Klein-Jungfernhof, dessen Pacht bisher 150 Rbl. S. jährlich betragen,
2) die ebendaselbst befindliche Ziegelbrennerei, für welche bis hiezu eine Jahrespacht von 800 Rbl. S. gezahlt worden,

auf 3 Jahre von Ostern d. J. bis Georgi 1856 ein öffentlicher Ausbot auf den 3. und 5. Februar c. anberaumt worden, und werden daher etwaige Contrahenten desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Bots und resp. Ueberbots an den gedachten Tagen um 11 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem eingangsgedachten Collegio zu melden. —2—

Den 23. Januar 1853. Nr. 53.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ Губерній одно приложеніе о торгахъ и для исполненія по Имперіи одно прибавленіе о сыскѣ лицъ.

Anmerkung. Dieser Nummer wird für die betreffenden Behörden Livlands beigefügt: 1) eine Beilage über Torge; 2) eine Beilage über Ausmittelung von Personen im Reiche; 3) Beilagen zu Nr. 52 der Räsanschen, 52 der Wologdaschen, 51 der Wolhynschen, 46 der Donskischen, 50 der Orlowschen, 50 der Minskischen, 51 der Kostromschen, 53 der Nischegorodschen und zu 51 der Moskauschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 4) Beilagen zu Nr. 51 der Tschernigowschen, 48 und 51 der Kiewschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, und 5) Beilagen zu Nr. 52 der Räsanschen, 52 der Wologdaschen, 51 der Astrachanschen, 50 der Minskischen, 51 der Kostromschen, 53 der Nischegorodschen und zu 51 der Moskauschen Gouv.-Zeitung über Ausmittetung von Vermögen.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livl. Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Behörden und Amtspersonen im Livl. Gouvernement hiedurch ersucht und resp. beauftragt, alle Publications-Artikel für die Gouvernements-Zeitung nicht mehr, wie dies mitunter noch geschehen ist, direct an die Steffenhagensche Officin, sondern nur an den Zeitungstisch der Gouv.-Regierung gelangen zu lassen.

Zur Kenntniß des Ministerii des Innern kommen nicht selten auf privatem Wege verschiedene in den Gouvernements vorgefallene, zuweilen sogar sehr bemerkenswerthe Vorfälle, über welche entweder gar nicht oder doch nicht zu seiner Zeit berichtet worden. Wenn die Unterlassung solcher Berichterstattung eine Dienstvernachlässigung von Seiten der Polizeibehörden involvirt, welche in einzelnen Fällen zu mißlichen Folgen führen kann, immer aber zu zeitraubendem Schriftwechsel Veranlassung giebt, so ertheilt, in Gemäßheit deßfallsiger Vorschrift Sr. Excellenz des Herrn Ministers, der stellvertretende Livl. Civil-Gouverneur sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements, mit Beziehung auf bereits früher wiederholt erlassene Circulair-Vorschriften, den Auftrag, künftig ihre besondere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu wenden und dem Livl. Herrn Civil-Gouverneur mit der erforderlichen Genauigkeit und Umständlichkeit über jedes außergewöhnliche bemerkenswerthe Ereigniß, welches seiner Natur oder seinen Folgen nach zu den besonders wichtigen gehört, jedenfalls mit der ersten abgehenden Post, bei eigener Verantwortung, zu berichten. Den 24. Januar 1853. Nr. 1097.

Proklamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Kindern Sr. Excellenz des verst. Herrn Landraths Peter Reinhold v. Sivers und dessen gleichfall verst. Gemahlin, Ihrer Excellenz der Frau Landräthin C. E. v. Sivers, geb. von Wrangell, und zwar dem dimitt. Flott-Capitaine-Lieutenant Hermann Friedrich von Sivers, dem dimittirten Herrn Kreisdeputirten Peter Anton von Sivers, dem dimittirten Kirchspielsrichter-Substituten Jegor v. Sivers, Ihrer Excellenz der Frau Landräthin Charlotte von Bock, geb. von Sivers, der Frau Obristin Vera von Brümmer, geb. v. Sivers, der Wilhelmine von Mandell, geb. von Sivers und den Fräuleins Emilie, Caroline, Natalie und Amalie von Sivers nachgesucht worden ist, daß über das dem dimittirten Flott-Capitaine-Lieutenant Hermann Friedrich von Sivers zufolge eines mit seinen vorgenannten Geschwistern über den Nachlaß ihrer obengenannten Eltern und insbesondere über das zu diesem Nachlasse gehörige, im Pernauschen Kreise belegene Gut Heimthal sammt Appertinentien und Inventarium am 1. September 1848 abgeschlossenen und am 27. Februar 1851 corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 59,300 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Heimthal sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das obengenannte Gut sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen der auf dem Gute Heimthal ruhenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber der transactlich übernommenen und resp. auf gedachtes Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Heimthal sammt

Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Flotte-Capitain-Lieutenant Hermann Friedrich von Sivers erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3913.

Den 22. December 1852. —1.—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen rc., füget Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Erbbesitzer des Gutes Luhdenhof, Herrn Dr. jur. August von Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Herrn Dr. jur. August von Oettingen eigenthümlich gehörigen, Gute Luhdenhof das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Annuka, groß 32 Thaler 22 Groschen, auf den zur Luhdenhofschen Bauergemeinde gehörigen Bauern Jaan Märthin für den Preis von 2400 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Jaan Märthin als freies von allen auf dem Gute Luhdenhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und seine etwaigen Erben, angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contractes vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Luhdenhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, wird seyn am 5. April 1853, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Grundstückes Annuka vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben ihre deßfälligen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Luhdenhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird.

Dorpat, 5. Januar 1853. Nr. 7. —1—

Bekanntmachungen.

Demnach das Livl. Hofgericht festgesetzt hat, seine Frühjahrs Juridiken am 2. März d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridique zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demendirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridique anher eingehend zu machen.

Den 22. Januar 1853. Nr. 130.

In Gemäßheit einer auf stattgehabte deßfallsige Verhandlungen sich gründenden, laut Schreiben des Herrn stellvertretenden Civil-Gouverneurs vom 13. Januar d. J., sub Nr. 667, demselben zugegangenen Vorschrift Sr. Durchlaucht des Herren General-Gouverneurs vom 3. Januar c. sub Nr. 13, werden von dem Livländischen Hofgerichte zur Abstellung des Uebelstandes, daß in den in den Livländischen Kreisen belegenen Städten für die daselbst bei den Behörden rechtsuchenden Armen-Parten oft keine officiösen Rechtsbeistände zu finden sind, die in den erwähnten Kreisstädten dienenden Beamteten gelehrten Standes hierdurch aufgefordert, in Grundlage des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Th. I, Art. 105 u. 100, P. 1, hierselbst bei dem Hofgerichte sich zur Anstellung als Advocaten für alle Gerichtsbehörden dieses Gouvernements zu melden und der Conferirung des Rechts zur Advocatur für alle vorkommenden Rechtssachen, mit Ausschluß der bei der eigenen Behörde des Beamteten nach Art. 105 anhängigen und bei der Verpflichtung zur officiösen Uebernahme der vorkommenden Armensachen nach Anordnung der betreffenden Behörde, gewärtig zu seyn. Den 26. Januar 1853. Nr. 179.

Da der Sächsischen Unterthanin Candidatenfrau Pauline Dorothea Alander, der von Sr. Excellenz dem Herrn Livl. Civil-Gouverneuren ertheilte Aufenthaltsschein d. d. 20. December

1851, Nr. 2708, abhanden gekommen ist, so werden in solcher Veranlassung sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, den erwähnten Schein im Auffindungsfalle an Se. Excellenz einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber, nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 17,357.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Erbauung einer Schmiede, sowie zweier Schilderhäuschen übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum deßfallsigen Torge am 11. Februar d. J., und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen u. s. w., bei dieser Verwaltung zu erscheinen. —1—
Den 28. Januar 1853. Nr. 10.

Gefundene Sachen.

Von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung werden die Eigenthümer nachfolgend aufgegebener, als gefunden eingelieferter Gegenstände, als: ein Sack Gerstengrütze, ein Damen-Pelzkragen, ein Bund Flachs mit einer Pferdedecke, ein Silber vergoldetes Armband in Form einer Schlange, mit Granaten besetzt, ein Theekessel, Sassaparilla, — und ein am 26. d. M. morgens 7 Uhr auf dem Weidendamm aufgegriffenes, an einen braunen mit Eisen beschlagenen Wendenschen Wagen gespanntes, Pferd von brauner Farbe; — desmittelst aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato unter Beibringung der Beweise ihres Eigenthumsrechts bei der Polizei-Verwaltung zu melden; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Gesetzliche statuirt werden soll. Den 28. Januar 1853. Nr. 366.

Unter dem Stadtpatrimonial-Gute Olai ist eine Gaslampe gefunden worden und wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei dem Landpolizei-Departement zu melden. —1—
Den 26. Januar 1853. Nr. 88.

Gestohlen.

Dem hiesigen Kaufmann Jeftanowitsch ist am gestrigen Abend um ½ 7 Uhr — in der Petersburger Vorstadt, Kalkstraße, ein Hengstpferd, dunkelbraun von Farbe, mit weißen Hinterfüßen, einer Bläße und langem, dicken Schweife 7 Jahr alt, nebst Schlitten und ordinairem Anspann und Wasserfaß, — gestohlen worden. Der Auffinder und Einlieferer des gestohlenen Pferdes bei der Uprawa erhält 25 Rbl. S. Belohnung.
Den 29. Januar 1853. —1—

Lieferungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung von 2000 Pud Stroh übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem desfallsigen Torge am 4. Febr. d. J. und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen u. s. w. bei dieser Kanzellei zu erscheinen.
Den 21. Januar 1853. Nr. 6.

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 2000 пудовъ соломы, съ тѣмъ, чтобы явились въ Квартирное Правленіе къ торгу назначенному на 4. число Февраля с. г., а напередъ заблаговременно для разсмотрѣнія условій и проч. № 6.
21. Января 1853 года.

Diejenigen, die etwa gesonnen seyn sollten das Abreißen der in der Schmiede- und Pferdestraße sub Pol.-Nr. 306 bis 311 belegenen Häuser, sowie einiger im Hofe der großen Gildestube befindlichen Anbauten und Mauern zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen am 4. Februar d. J., mittags 12 Uhr in der Brautkammer der großen Gildestube zu melden. Die Bedingungen können täglich daselbst bei dem Oeconomen eingesehen werden. Den 23. Januar 1853. —2—

Желающіе производить сломъ состоящихъ въ кузнецкой и конной улицахъ домовъ за №№ 306 по 311, равно и нѣкоторыхъ пристроекъ и стѣнъ на дворѣ большаго гильдейскаго дома, приглашаются для объявленія требованій своихъ къ 4. числу наступающаго Февраля мѣсяца, по полудни въ 12 часовъ, въ вѣнчальную комнату большаго гильдейскаго дома. Торговыя условія могутъ быть усматриваемы ежедневно, тамъ-же, у эконома. 23. Января 1853 года. —2—

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Ueber klimatische Veränderungen und ihren Einfluß auf den Menschen.

Wenn es wahr ist, daß die geschichtliche Entwickelung eines Volkes auf das Innigste mit seiner umgebenden Natur zusammenhängt und gleichsam von ihr bestimmt wird, so ist es nicht minder wahr, daß der Mensch auch umgestaltend auf die äußere Natur zurückzuwirken vermag. Der erste Satz gilt von dem Menschen im Urzustande, der zweite von dem cultivirteren. Jedes Volk modificirt sich in seiner Kindheit geistig wie körperlich nach den ersten Eindrücken seines Himmelsstrichs. Jedes vorgeschrittenere Volk ändert die klimatischen Verhältnisse, unter denen es lebt, zu seinem Nutzen und Frommen so um, daß dieselben nachher wieder umstimmend auf seine eigene Individualität zurückwirken. Nichts ist unwahrer, als vom Klima, wie von etwas Feststehendem, Unveränderlichem, Unwandelbarem zu sprechen. Jede neue Erfindung, die dem Wohle der Menschen dient und den Bürger der Erde von seiner physischen Umgebung unabhängiger macht, verschafft ihm gleichsam ein anderes besseres, gesünderes Klima. Daher ist es keine Ungereimtheit zu behaupten, die Veränderungen, welche klimatische Einflüsse im Laufe der Zeiten erleiden, wären — zum Theil wenigstens — ein Werk des Menschen selbst. Alles, was ihn umgiebt, gehorcht der Macht seines Geistes, der Ausdauer seines Körpers, der Kraft seines Willens. Der Mensch räumt Felsen aus seiner Bahn und leitet Seen ab. Er rottet Wälder und trocknet Sümpfe aus. Er pflügt da, wo man sonst schiffte, Nebel, Nässe und bösartige Ausdünstungen verlieren ihre verderbliche Gewalt, wo er mit sorgender Hand waltet. Krankheiten verschwinden entweder ganz, oder werden wenigstens in ihrem unbeschränkten Einflusse durch die Macht der Cultur gebrochen. Der Himmel, der sich über den Menschen hinzieht, wird heller, die Winter werden sanfter und kürzer, die Flüsse gefrieren seltener. Mit dem milderen Klima werden es auch seine Sitten. Der Urzustand der Wilden, ein kümmerliches Daseyn von Noth und Entbehrungen, weicht dem behaglichen Leben des Cultivirten. Ein Land, das im Laufe von Jahrtausenden sich veränderte, muß auch für den Menschen veränderte Lebensbedingungen mit sich führen. Eine Wahrheit, die unumstößlich ist. Seitdem Europäischer Fleiß von Nord-Amerika Besitz genommen, ist der Boden, die Luft, überhaupt das Klima dieses Landes in vieler Hinsicht wesentlich verändert. Seit die Waldungen gelichtet, die Sümpfe ausgetrocknet, der Boden angebaut, ist es auch hier wärmer und gesünder zu wohnen. Auf der Insel Madeira ist durch das Ausbrennen der dichten Waldungen das Klima besser und wärmer geworden. Als die Portugiesen Isle de France (an der Ostküste von Afrika) entdeckten, war die Insel voll Wälder und Regengüsse häufig. Jetzt, da die Waldungen gelichtet, der Boden urbar gemacht, leidet die Insel Mangel an Regen. — Auf gleiche Weise nimmt in Wallis und anderen Gebirgsthälern der Schweiz und Würtenberg's die Zahl der unglücklichen Kretinen immer mehr ab, indem einestheils stehende Gewässer ausgetrocknet und dadurch die Luft von schädlichen Ausdünstungen befreit, anderntheils die zum Kretinismus neigenden Kinder in eigenen zu diesem Zwecke gegründeten segensreichen Anstalten auf freien Gebirgsgegenden verpflegt werden. Unter den klimatischen Einflüssen, die den Kretinismus zu einer traurigen endemischen Krankheit [1]) der engen, feuchten, keinen gehörigen Durchgang der Winde erlaubenden Gebirgsthäler stempeln, bezeichnet Guggenbühl eine bisher noch nicht ermittelte Abnormität der Luft und thatsächlich nachgewiesene Erderalationen (Ausathmungen, Ausdünstungen der Erde) als die bedeutendsten. Da es erwiesen, daß der Kretinismus nie eine Höhe von 3000 Fuß übersteigt, so war damit die Möglichkeit der Heilung durch Versetzung der damit Behafteten in eine reine Gebirgsluft gegeben. Getragen von dieser Idee

---

[1]) Als endemisch, im Gegensatz von epidemisch, wird jede Krankheit bezeichnet, welche sich an einem Orte speciell niedergelassen; dort gleichsam einheimisch geworden ist.
D. Red.

begründete Guggenbühl im Jahre 1840 die Anstalt auf dem Abendberge, 3600 Fuß über der Meeresfläche, in einem Klima, wo reine Alpenluft, sonnige Lage, treffliches Wasser die kretinischen Kinder umgiebt. Eine gleiche segensreiche Anstalt erblüht jetzt unter Leitung tüchtiger Aerzte und beschirmt von der besondern Gunst der Kronprinzessin Olga zu Marienberg im Königreiche Würtemberg.

Jede durchgreifende Veränderung, welche fortschreitende Cultur mit der Erdoberfläche vornimmt, wird auch von Veränderungen in der Luft und mittelst dieser auf den menschlichen Organismus begleitet. Schon die Vegetation ist von wichtigem Einfluß auf die Atmosphäre. Absorptionen [1]) und Exhalationen gehen hier vor, deren Wichtigkeit wir zwar nicht chemisch darstellen, aber doch ahnen können. Daß die Erdrinde einen großen Einfluß auf die chemischen Verhältnisse der Atmosphäre ausübt, ist schon längst dargethan. Sowohl die Dammerde, als alle Mineralien und deßhalb auch ganze Erdschichten absorbiren Sauerstoff. Ebenso ermittelt ist es, daß die ganze Erdoberfläche fortwährend Gasarten aushaucht, welche nicht zum Einathmen [2]) geschaffen sind, wie denn z. B. alle Quellwasser Kohlensäure enthalten. Dagegen wirkt der Kalkboden entschieden den fauligen Ausdünstungen entgegen, die fieberhafte und ansteckende Krankheiten veranlassen. In England, wo der Erdboden kalkhaltig ist, zeigt sich auch die Luft am gesündesten. Ist hingegen der Boden sandig, thonig, feucht, so äußert auch die Luft einen ungesunden Einfluß. Schon Linné hielt die Thonerde für eine der hauptsächlichsten Ursachen von Wechselfiebern, da sie durch Essen und Trinken in den Körper gelangt. Auch in Amerika beobachtete man schon lange den heilsamen Einfluß des Kalkbodens, der sowohl diejenigen Bestandtheile der Luft, die ansteckende Krankheiten erzeugen, als ihre Feuchtigkeit überhaupt absorbirt. *Die Cultur des Bodens ist daher ein Hauptmittel, die Gesundheit einer Gegend zu befördern.* Und zwar ist ihr Einfluß ein directer und ein indirecter. Im ersteren Falle wirkt die Natur günstig, durch Aushauen von Wäldern, Austrocknen von Sümpfen, Entfernung schädlicher Mineralien, Auftragung besserer Erdarten. Im zweiten durch den Ackerbau, der einestheils durch Uebung der Körperkräfte in freier Luft, anderntheils durch Gewinnung gesünderer Nahrungsmittel, vortheilhaft auf den Körper wirkt. Mit Lichtung der Urwälder Amerika's bestrich auch die Luft mit größerer Leichtigkeit den an Pflanzenüberresten so reichen Boden und änderte allmählich dessen ursprüngliche Beschaffenheit. Nach einer gewissen Reihe von Jahren findet sich keine Spur dieser vegetativen Ueberreste mehr. Doch darf man nicht glauben, das Aushauen der Wälder sey immer und in allen Fällen von heilsamen Folgen begleitet. Der uralte Glaube, der die Waldungen den Göttern geweiht und sie durch Jahrhunderte verschonte, hat eben etwas Wahres, tief in der Natur Begründetes.

Durch Schattenkühle, Verdunstung und Kälte erregende Ausstrahlung wirken die Waldungen auf dreifache Weise wohlthätig. Philadelphia verdankt sein ungesundes Klima dem Mangel an Bäumen. Moräste sind so lange unschädlich, als sie mit Bäumen und Gesträuchen dicht umwachsen bleiben, welche die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf dieselben hemmen. Port-Royal in Luisiana war ein höchst ungesunder Aufenthalt, als man die Bäume weggehauen hatte, die einen benachbarten Sumpf beschatteten. Oft erhalten auch durch das Aushauen der Wälder die Winde freieren Durchzug und bringen schädliche Dünste in das Innere eines Landes, die man dort früher nicht kannte. So sah Rush (medical Inquiries and Observations Vol. 2) durch das Lichten der Wälder Wechselfieber durch die Miasmen der Moräste in das Innere von Pennsilvanien dringen, das sonst von dieser Krankheit verschont war. — Von der Pest, die 1679 bis 1681 in Deutschland wüthete, blieben die Bewohner des Thüringer Waldes verschont. Die Dürre und Unfruchtbarkeit des Bodens auf der Insel Cypern schreibt Sonnini vorzüglich dem Niederhauen der Wälder zu. Ueberall, wo die Wälder ausgerottet worden, leidet auch der Graswuchs, weil der Luft die Feuchtigkeit entzogen und den Winden der freieste Durchzug gestattet wird.

Voltaire in seinen Questions sur l'En-

---

[1]) Absorption, d. i. Aufsaugung. D. Red.

[2]) Die atmosphärische zum Einathmen geeignete Luft besteht aus zum größten Theil Sauerstoff und einem geringen Theile Stickstoff. Kommen andere Luftarten hinzu, so werden diese, falls sie nicht früher aufgesogen und zersetzt wurden, den lebenden Wesen, welche sie einathmen müssen, gefährlich. Die bekannte Hundsgrotte bei Neapel haucht bloß Kohlensäure aus, weßhalb der Aufenthalt in ihr dem lebenden Geschöpfe unmöglich ist. D. Red.

cyclopédie, Article Climat, behauptet, dem Kaiser Julian (370 p. Chr.) habe besonders der Ernst in dem Charakter der damaligen Pariser gefallen, und fügt hinzu, der Charakter der jetzigen sey bekanntlich nichts weniger als ernsthaft, obgleich das Klima sich nicht geändert habe. Gleich paradox ist seine Behauptung, die jetzige Luft England's sey ebenso nebelig, als zu Cicero's (50 a. Chr. n.) Zeiten. Das Klima, unter welchem Voltaire freilich nur die Atmosphäre zu verstehen scheint, hat sich allerdings geändert. Wie viele Waldungen mögen ausgehauen, wie viel ödes Land urbar gemacht, wie viele Moräste ausgetrocknet worden seyn, bevor Frankreich und England sich ihrer heutigen günstigen Seen erfreuen konnten. Nicht zu gedenken der Staatsverfassungen und Gesetze, der Sitten und Gebräuche, der politischen Veränderungen 2c. — die ich alle unter dem Namen moralisches Klima begreife — und welche auf den Charakter ganzer Völker von jeher den entschiedensten Einfluß äußerten. Zu den Römer-Zeiten war die Oberfläche Germaniens mit einem undurchdringlichen Walde bedeckt. Das Rennthier, dem jetzt schon das Klima von Stockholm und St. Petersburg nicht zusagt, soll noch um Christi Geburt im Schwarzwalde gefunden seyn. Der Boden muß damals dieselbe Beschaffenheit gehabt haben, wie die Dammerde in den Urwäldern Amerika's. Aber alle diese Producte einer einstigen, so üppigen Pflanzenwelt, sind für unsere heutige Wahrnehmung völlig verschwunden.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahnplane in Süd-Rußland.

Der Getraidehandel Südrußland's, der seit der Aufhebung der Korngesetze in England nach und nach einen geregelten Gang annimmt, während er früher nur stoßweise bei besonderem Mangel erfolgte, erweckt dort Eisenbahnplane, von denen wir, nach dem „Odessaer Boten“ (**Одесскій Вѣстникъ**) die Angaben eines Herrn Gurowitsch ausheben, die für den Betrieb des Getraihehandels im südlichen Rußland überhaupt interessant sind. „Der beste gelbe und hochgelbe Waizen kommt nach Odessa aus den Gouvernements Podolien, Volhynien und Kiew. Der Transport aus den beiden ersten geht über Balta, der aus dem letztern über Bogopol, welche beide Städte 99 Werst von einander und 150 von Odessa entfernt sind. Alle drei Gouvernements liefern jährlich etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Tschetwert nach Odessa. Das Getraide aus Bessarabien (etwa 300,000 Tschetwert) geht über Kischineff, und mit Ausnahme dessen, was auf dem Dniestr bis Majak verschifft wird, zu Lande nach Odessa. Der Transport von Kischineff, Balta und Bogopol wird durch Tschumaks oder Steppenfuhrleute betrieben, ist oft unregelmäßig, theils durch Schuld der Witterung, theils durch die der Tschumaks, und die Kaufleute beklagen sich über schlechtes Maaß, Verlust auf dem Transport und Mangel an Transportmitteln. Eine Eisenbahn von Odessa nach diesen getraideerzeugenden Gouvernements würde allen diesen Uebelständen abhelfen. Ein Belgischer Ingenieur, namens Subert, den bereits Fürst Woronzoff kommen ließ, hat eine Eisenbahn nach Olwiopol, oder eigentlich nach Golta, einem Dorf auf dem rechten Ufer des Bug, während Olwiopol und Bogopol auf dem linken liegen, vorgeschlagen, und will sie bis Krementschug, 210 Werst weit, fortführen, weil bis dahin die Schiffe des obern Dniepr gehen. Von Klein-Wradiewka aus müßte man Zweigbahnen nach Uman, Tultschin, Mogileff, d. h. nach einem der Centralpunkte der westlichen getraideerzeugenden Gouvernements anlegen. Der Boden ist hier so eben, daß man auf dem ganzen Strich von Golta an nur zwei Tunnels, einen von $1\frac{1}{2}$ und einen von 3 Werst Länge anzulegen brauchte. Auf dem ganzen Strich sind weder große Flüsse noch Sümpfe, und fast keine Schluchten, außer über kleine Bäche (?); man hätte also nicht nöthig, großartige Brücken anzulegen. Nach den Berechnungen Herrn Subert's würde die Werst mit allem Zubehör an Wagen u. s. w. auf 73,000 Rbl. S. und 330 Werst von Odessa nach Braslaw auf 24 Mill. Rbl. S. kommen. Das Einkommen aus dieser Bahn berechnet er auf 3,300,000 Rbl. S., was, wenn 1,300,000 auf die Betriebskosten gerechnet werden, eine Dividende von $8\frac{2}{3}$ pCt. geben würde. Diese Eisenbahn steht wohl nicht in nächster, doch gewiß in nicht sehr ferner Aussicht, und dürfte auf den Gang des Kornhandels nicht ohne bedeutenden Einfluß bleiben. In fortgesetzter Verbindung würde dieselbe sich an die St. Petersburg-Moskauer Eisenbahn anschließen, und auf diese Weise sich das Eisenbahn-Netz von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere verbreiten.

(Kurl. Gouv.-Ztg.)

Bekanntmachung.

Der im Jahre 1851, sub Nr. 626, der Rigaschen Bürgerin Anna Gertrud Hensel ertheilte Placatpaß ist verloren gegangen und im Auffindungsfalle bei der Rigaschen Steuerverwaltung einzuliefern.

Zu verkaufen.

Da ich vor Kurzem meinen Mann, weiland Conditor F. J. Zander in Schaulen, durch den Tod verlor, so sehe ich mich veranlaßt, mein Geschäft und vollständiges Inventarium zu verkaufen, und bitte daher darauf Reflectirende, sich entweder persönlich oder auch schriftlich an mich zu wenden.

Schaulen, den 25. Januar 1853.

Wittwe L. Zander,
geb. Stück.

Zu vermiethen.

Ein Haus von drei Zimmern nebst einer Bude, jenseits der Düna, welches sich zum Tracteur eignet, in gutgelegener Gegend und Straße befindlich ist, wird zur Miethe ausgeboten durch das Erkundigungs-Bureau.

In der Pferdestraße bei C. Deutsch ist die Bel-Etage, bestehend aus 6 Zimmern und Wirthschafts-Bequemlichkeiten, vom 1. April zur Miethe zu haben. 2

Eine Wohnung mit Möbeln ist zu vermiethen; das Nähere zu erfragen in der Müllerschen Buchdruckerei.

In der Bel-Etage des von Bergmannschen Hauses ist eine große Wohnung zu vermiethen. 2

Es ist eine Sommerwohnung, auf Thorensberg an der Mitauschen Chaussee gelegen, zu vermiethen beim

Müllermeister Block.

Meine an der Altonaschen Straße belegene Sommerwohnung von 7 Zimmern nebst Stallraum und Wagenremise ist zu vermiethen.

J. M. Weiß, Kunstgärtner.

Verschiedene größere und kleinere Wohnungen, sowie Stallraum für 4 Pferde nebst Wagen-Scheune, sind monatlich zu vermiethen in der Kalkstraße Nr. 114, dem Waisenhause gegenüber, und daselbst das Nähere zu erfahren. 1

Im, an der Kaufstraße belegenen, Bergengrünschen Hause ist ein Zimmer mit Heizung und mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Näheres daselbst, zwei Treppen hoch, zu erfragen. 3

Ein gut eingerichtetes Wagenhaus und Stall zu drei Pferden nebst Kutscherzimmer ist zu vermiethen im von Gerstenmeyerschen Hause. Nähere Auskunft im Hotel St. Petersburg Nr. 34.

Beschüttböden sind zu vermiethen im v. Wieckenschen Hause, große Neustraße. 3

Einen Speicher unweit der Carlspforte vermiethet G. H. Heydtmann.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course vom 30. Januar.

Amsterdam	3	Monat	n. D.	$193\frac{1}{2}$	C. Holl. Cour.	pr. 1 Rbl. S.-M.
dito	2			—	——	
Antwerpen	3	„	n. D.	—	Cents Holl. Cour.	
dito	1	„	n. D.	—	——	
Hamburg	3	„	n. D.	—	Schill. Hamb. B.	
dito				—	— ——	
London	3	„	n. D.	$39\frac{1}{4}$	Pence Sterl.	
Paris	3	„	n. D.	—	Cent.	

1 neuer Holländ. Thaler	—	Kop. S.
1 neuer dito Ducaten	—	— —
6 pCt. Inscriptionen in Silber ......——pCt.	—	
5 pCt.......dito..........dito.... 1. & 2. Serie....	110	
5 pCt.......dito..........dito.... 3. & 4. Serie....	—	
4 pCt.......dito..........dito.... Hope..........	—	
4 pCt.......dito.........dito.... Stieglitz	—	
5 pCt. Hafenbau-Certificate.....................	$102\frac{1}{2}$	
Livländische Pfandbriefe.....................	101	
dito Stieglitzsche dito	—	
Kurländische Pfandbriefe, kündbare...............	$101\frac{1}{8}$	
dito dito auf Termin	—	
Esthländische dito	99	
.... dito Stieglitz. dito	—	

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 31. Januar 1853. Censor C. Alexandrow.